



## Fränkische Chronik

**13. Bamberg.** Wie das Bamberger Tagblatt (1917, Nr. 90) melder, ist ein sehr alter Brauch in diesem Jahre „polizeilich verboten“ worden: Das Ratschen der Buben an den drei Kartagen. Bisher pflegten nämlich die Kirchenbuben an diesen Tagen, wo die Glocken der katholischen Kirchen schweigen, mit hölzernen Klappergeräten („Ratschen“) in den Straßen umherzuziehen und mit dem Ton ihrer Instrumente, unterbrochen von den lautgerufenen Sprüchlein: „Wir klippern und klappern den Englischen Gruß“ oder: „Wir geben das Zeichen zum Kreuzweg“ u. s. w. die Gläubigen an Gebet und Gottesdienst zu mahnen. Allerdings gingen sie dann auch am Karfreitag von Haus zu Haus und heischten ihren Obolus, der gewöhnlich in Gestalt von hartgesotzenen Eiern verabfolgt wurde: eine kleine Kirchensteuer, die den Gebern nicht weh, den Empfängern umso wohler tat. Vielleicht hat die zarte Besorgnis, es möchten in diesem Jahre die Kirchenbuben bei ihrem Endrundgang zu hart angelassen werden, die Bamberger Polizei zum (einstweiligen?) Verbot des alten Brauches veranlaßt.

**14. Bamberg.** Ein besonders im Hinblick auf unsere Zeit bedeutungsvoller Verein konnte im Februar 1917 seinen hundertsten Geburtstag feiern: Der Verein zur Unterstützung der Bürger und Bewohner Bambergs bei außerordentlichen Unglücksfällen vom Jahre 1817, der älteste bürgerliche Wohltätigkeitsverein in Bamberg und sicher einer der ältesten dieser Art in ganz Franken. Die Nöte und Verheerungen von mehr als 20 Kriegsjahren, ansteckende Krankheiten, die Hungersnot 1816/17, aber auch, wie es in einem Aufruf hieß, „der vom Satan in die Menschen geblasene Wuchergeist“, der „alle Lebensbedürfnisse zu einem unerhörten Preise hinaufgesteigert“ hat, all das ließ in dem Handelsbürger Christoph Schlosser und dem Kammachermeister Augustin Martin Leipert den Gedanken zur Gründung des genannten Vereins reifen. Unter „außerordentlichen Unglücksfällen“ verstand der Verein: „1.) Arm- oder Beinbruch eines Hausvaters oder einer Hausmutter, die dadurch an ihrem Erwerb gehindert worden. 2.) Verlust bei entstandenem Brand an Mobilien, Handwerkszeug und sonstigen nothdürftigen Gerätschaften. 3.) Verlust bei Wassersgefahr. 4.) Verlust eines Pferdes oder anderen Zugviehes, nach Einschätzung der Sachverständigen, wenn durch diesen Verlust der Nahrungserwerb gehemmt ist. 5.) Verlust bei bewiesenem gewaltsamem Einbruch“. Der Grundgedanke der Säister des Vereins war Versicherung auf Gegenseitigkeit. Die eingeschriebenen Mitglieder entrichteten vierteljährlich ihre Einlagen. – Der Verein hat dem Gedanken der Gründer entsprechend trotz des Wandels der Zeit und des Aufkommens der Unfallversicherungen bis auf den heutigen Tag segensreich gewirkt. (Vgl. A. Sch. im Bamb. Tagbl. 1917, Nr. 43).

**15. Coburg.** Bei Tieferlegung der alten Durchfahrt zwecks Herstellung einer Autoschleife nach den zwei Höfen der Festung stieß man im Dezember 1916 auf riesenhafte Grundmauern eines alten Wachturmes (Bergfried), dessen Entstehung nach vorgefundem Bierrat eines Säulchens auf das 13. Jahrhundert zurückgeführt werden kann. Aus der allgemeinen Geschichte des Burgenbaues mußte man solchen Turm vermuten. Die Baugeschichte der Festung bot keinen Anhaltspunkt für das

Borhandensein. Nun können wir den Umfang der Wehranlage genau bestimmen. Der freigelegte runde Stumpf hat ca. 13 Meter im Durchmesser und enthält den Anfang eines Wendeltreppchens. (Zur Baugeschichte d. Feste vergl. Lehfeld-Voß, Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens Heft XXXIII. Bodo Ebhard, Deutsche Burgen I.).

L. Oe.

**16. Staffelstein.** In der Adelgundiskapelle auf dem Staffelberg ist das „Heilige Grab“, das im 18. Jahrhundert von dem damaligen Einsiedler Bruder Jakob Häß († 1767) errichtet worden war, für die Fastenzeit 1917 von dem gegenwärtigen Einsiedler Bruder Valentin wiederhergestellt worden. Dieser hatte das bemerkenswerte Werk in ziemlich verwahrlostem Zustand übernommen. Jetzt sind Figuren und mechanisches Triebwerk vollständig erneuert.



**Aus dem Buchdruckgewerbe.** Das Buchdruckgewerbe gibt den Drucksachenverbrauchern durch Insätze in der Tagespresse bekannt, daß es ab 26. November ds. Js. die seitherigen Aufschläge auf die Preise für Satz, Druck und sonstige Nebenarbeiten zu erhöhen sich gezwungen sieht. Die Kriegsverhältnisse haben das Buchdruckgewerbe in eine überaus bedrängte Lage gebracht. Der Mangel an Arbeitskräften in Verbindung mit der außerordentlichen Lebensverteuerung und der Papiernot hat bereits mehr als ein Fünftel der Buchdruckereibetriebe zum Stillstand gezwungen. Weiter zu erwartende Betriebseinstellungen würden nicht nur dem Buchdruckgewerbe selbst noch größeren Schaden zufügen, sondern auch die Allgemeinheit empfindlich benachteiligen, denn das, was heute noch an Drucksachen hergestellt wird, kann für das geistige, kaufmännische und gewerbliche Leben und die Aufrechterhaltung der staatlichen und gemeindlichen Ordnung nicht entbehrt werden. Die am 26. November eintretende wesentliche Erhöhung der Teuerungszulagen an die Gehilfen und Hilfsarbeiter des Buchdruckgewerbes im ganzen Deutschen Reiche um etwa das Doppelte der diesem Personal bisher gewährten Zulagen war infolge der fortschreitenden Verteuerung des Lebensunterhaltes nicht zu vermeiden, sollte der Mangel an Arbeitskräften, die zu besser lohnenden Beschäftigungen überzugehen drohten, sich nicht noch vergrößern. Wir hoffen, daß die Bemühungen der Buchdruckereibesitzer Deutschlands um Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen auf Seiten aller Drucksachen-auftraggeber, sowohl Behörden wie Handel und Industrie, das nötige Verständnis und Entgegenkommen finden werden.

(Diese Mitteilung sei als ein Zeichen der Zeit und für spätere Zeiten als geschichtliche Urkunde auch in unsere Zeitschrift aufgenommen.

D. Herausg.)

